

Stadthaus Konrad-Adenauer-Platz

Auskunft erteilt:

Herr Bernd Golimowski, Zimmer 426

Telefon: 02202/142456

Telefax: 02202/142831

Frau
Bürgermeisterin
Maria Theresia Opladen

04. März 2004

Stellenplanentwurf 2004

hier: Anhörung gemäß § 75 Ziffer 1 LPVG NW

- Schreiben vom 17.02.2004 - Fachbereich 1 - 100 -

- Unser Schreiben vom 25.02.2003

Sehr geehrte Frau Opladen,

in seiner Sondersitzung vom 02.03.2004 hat sich der Personalrat erneut mit dem Stellenplanentwurf 2004 befasst und gibt folgende Stellungnahme ab:

a) Neue Stellen

Die Personalvertretung unterstützt den Vorschlag der Verwaltung betreffend der 15 neuen Stellen im Bereich der Feuerwehr gemäß dem Inhalt Ihrer Vorlage vom 17.02.2004.

b) Stelleneinsparungen

Zu den Stellen im Fachbereich 4 ist Folgendes anzumerken:

Stelle Nr. 4 / 400 / 451

Lt. Stellenplan 2003 ist bereits unter Bemerkungen festgelegt, die Stelle wird nicht mehr besetzt (warum der kw-Vermerk?).

Stelle Nr. 4 / 44 / 489 – 523 (Musikschule)

Die 2,5 Stellen, die mit einem kw-Vermerk versehen werden sollen, betreffen weitestgehend Musikschullehrer/innen, die derzeit noch unterrichten.

Da nach wie vor ein großes Interesse bei den Bürgerinnen und Bürgern besteht, ihre Kinder in der Musikschule unterrichten zu lassen, lehnen wir die kw-Vermerke ab. Sollte allerdings die Absicht bestehen, die mit einem kw-Vermerk versehenen Stellen durch Abschlüsse von Honorarverträgen wieder aufzufangen, verstößt dies gegen geltendes Tarifrecht.

Stelle Nr. 4 / 42 / 531 (Stadtbücherei)

Lt. Stellenplan 2003 ist die Stelle mit NN versehen und sollte auch so erhalten bleiben.

Stelle Nr. 4 / 1096 und 1097 (Kunst- und Kulturbesitz)

Beide Stellen sind mit städtischen Reinigerinnen besetzt. Hierzu verweisen wir auf den bestehenden Ratsbeschluss, dass bei Freiwerden von Reinigungsstellen, diese dann privatisiert werden. Welchen Sinn macht hier die Anbringung der kw-Vermerke für die Kolleginnen?

Zu den Stellen im Fachbereich 7 ist Folgendes anzumerken:

Stellen Nr. 7 / 69 / 1131, 1282, 1269 und 1264

Hier handelt es sich um keine Einsparungen, sondern diese Stellen werden bei der EBGL - Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH - wieder besetzt und verursachen wieder Kosten.

Die verbleibenden Stelleneinsparungen entsprechend Ihrer Vorlage vom 17.02.2004 werden zur Kenntnis genommen.

Der Stellenplanentwurf 2004 ist insgesamt betrachtet weder für Arbeiterinnen und Arbeiter, Angestellte, Beamtinnen und Beamte motivierend, sondern vielmehr enttäuschend.

Mit großer Enttäuschung hat der Personalrat zur Kenntnis nehmen müssen, dass die im letzten Jahr für die Dauer von einem Jahr angekündigte Beförderungssperre bislang nicht aufgehoben wurde.

Dieser Umstand ist für den Personalrat nicht tragbar. Beamtinnen und Beamte der Stadt Bergisch Gladbach haben sich nach unserer Auffassung durch die unverantwortlichen Beschlüsse der Landesregierung in Nordrhein-Westfalen in ausreichendem Maße an der Sanierung des städtischen Haushaltes beteiligt. Neben der Kürzung des Weihnachts- und des Wegfalls des Urlaubsgeldes sind von den Beamtinnen und Beamten seit dem 01.01.2004 höhere Wochenarbeitszeiten von 39 bis 41 Stunden zu leisten. Dies führt zu einer neuerlichen Belastung der Kolleginnen und Kollegen.

Es ist daher aus unserer Sicht nicht zu vertreten, dass Beamtinnen und Beamte, die gute und qualifizierte Arbeit für die Stadt Bergisch Gladbach leisten, durch die jetzt verlängerte Beförderungssperre um ein weiteres Mal ihrer angemessenen und verdienten Besoldung betrogen werden.

Das Gleiche gilt für den Angestelltenbereich. Anträge auf Höhergruppierungen bereits aus dem Jahre 2003 sind zurückgestellt worden, und haben somit den betroffenen Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit einer Höhergruppierung genommen.

Unabhängig von der bestehenden Beförderungssperre und neuen Höhergruppierungsmöglichkeiten ist es **dringend** angezeigt, die zahlreich vorliegenden Anträge auf Stellenplatzüberprüfungen der Bewertungskommission vorzulegen, damit wenigstens ein Bewertungsergebnis für die betroffenen Kolleginnen und Kollegen feststeht.

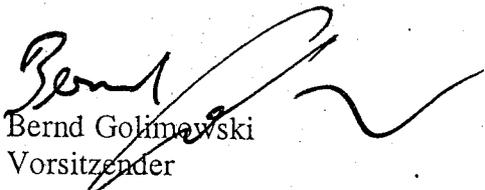
In diesem Zusammenhang weisen wir ein weiteres Mal darauf hin, dass die Stadt Bergisch Gladbach mit nunmehr rd. 110.000 Einwohnern schon seit vielen Jahren nicht mehr der Größenklasse 4 (50.000 – 100.000 Einwohner), sondern der Größenklasse 3 (100.000 – 200.000 Einwohner) zuzuordnen ist. Dieser Umstand trägt zu einem wesentlich engeren Stellenkegel und damit ebenfalls deutlich schlechteren Beförderungsmöglichkeiten für die Beamtinnen und Beamten der Stadt Bergisch Gladbach bei.

Abschließend sei noch bemerkt, wenn der gesamte Verwaltungsbereich durch weitere Einsparvorschläge erneut geschwächt wird, muss sich zwangsläufig der Service für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bergisch Gladbach dramatisch verschlechtern.

Dass bereits heute Standards zurückgefahren werden müssen, weil das Personal nicht mehr in ausreichender Anzahl vorhanden ist, ist ein offenes Geheimnis.

Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung Bergisch Gladbach, als einer der größten Arbeitgeber in der Stadt, auch eine soziale Verpflichtung zur weiteren Sicherung von Arbeitsplätzen beizutragen. Die meisten städtischen Bediensteten sind auch Bürger/innen der Stadt Bergisch Gladbach.

Mit freundlichen Grüßen


Bernd Golimowski
Vorsitzender